



# Schutzkonzept

Fassung 2021

## **Schutzkonzept der Schule an der Kleiststraße**

Die Schule an der Kleiststraße soll für alle Schüler\*<sup>1)</sup>innen ein „sicherer Ort“ sein. Die Schüler\*innen und ihre Familien sollen zum Thema sexuelle Gewalt sowie in Bezug auf alle Formen der Kindeswohlgefährdung professionell beraten und unterstützt werden.

### **I. Leitbild**

Das Leitbild der Schule enthält folgenden Passus, der die Achtung von Grenzen und die Expertise der Schule im Kinderschutz explizit erwähnt:

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält, und Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden.

### **II. Handlungsplan**

Die Schule hat einen Handlungsplan für Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie sexuelle Gewalt (Anhang). Der Handlungsplan wird allen Mitarbeiter\*innen zugänglich gemacht (über die Homepage, im Kleister- ABC).

Zudem gibt es einen Handlungsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt seitens der Mitarbeiter\*innen (Anhang).

### **III. Kooperation**

Für das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexuelle Gewalt werden das Kinderschutzzentrum sowie Wildwasser Oldenburg beratend gewählt.

Ein Austausch mit Beratungsstellen soll regelmäßig zum Kennenlernen für Schüler\*innen sowie Mitarbeiter\*innen stattfinden.

### **IV. Personalverantwortung**

Bei Beamt\*innen, Angestellten sowie Praktikant\*innen der Schule wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Mitarbeiter\*innen und Kontaktpersonen, die über andere Träger eingestellt sind (z.B. Schulbegleiter\*innen/ Therapeut\*innen, BFDler\*innen), müssen bei Dienstantritt an der Schule eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses vorlegen.

Die Firmen der Schülerbeförderung sind durch den Schulträger verpflichtet, die erweiterten Führungszeugnisse der Fahrer vor Dienstantritt vorzulegen.

Den Austausch über grenzverletzendes Verhalten müssen die Kolleg\*innen situativ auch mit Schulbegleiter\*innen und Fahrdiensten sowie allen an Schule Tätigen führen (z.B. verbale Begleitung bei Ein- und Ausstieg/ Anschnallen).

Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.

### **V. Fortbildung**

Die Arbeitsgruppe Schutzkonzept ist zum Thema sexuelle Gewalt fortgebildet und soll Inhalte als Multiplikator\*innen dem Kollegium weitergeben.

Weitere Fortbildungen (z.B. mit Wildwasser: „Trauma-Koffer“) sind für das gesamte Kollegium, möglichst auch mit den Schulbegleitungen, regelmäßig alle zwei Jahre geplant.

## **VI. Handlungsprinzipien**

Es gibt Handlungsprinzipien (Anhang) für den gesamten Schulalltag. Neue Mitarbeitende der Schule müssen sich diesen Prinzipien in einer Erklärung verpflichten.

## **VII. Partizipation**

Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert den Schüler\*innen Zugang zu Kinderrechten und ermutigt Schüler\*innen, sich Hilfe zu holen; sie verringert zudem das Machtgefälle. Der Einsatz von Unterstützter Kommunikation (UK) verdient dabei eine besondere Beachtung und soll in allen Klassen angeboten werden.

### **Mitbestimmen:**

- Schülerrat
- Schülersprecher\*innen
- Klassensprecher\*innen

### **Auswählen:**

- Projektwoche
- Unterricht in der Sek II, z.B. Freizeit & Kultur
- AGs
- Praxistag
- Essen
- Schülerdisco
- Freispiel-Pläne, Wochenpläne
- Ausleihe für Pausenspielzeug

## **VIII. Prävention**

Den besten Schutz vor sexueller Gewalt gewährleisten Wertschätzung und Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Wir thematisieren und fördern in unserem Schulalltag einen respektvollen Umgang miteinander und praktizieren somit täglich Prävention.

Maßnahmen im Rahmen der Prävention sind auch:

- Verbreitung der Handreichung des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in Schulen alle 2 Jahre von der Schulleitung.
- Die Schüler\*innen erfahren transparente Verhaltensregeln durch Klassenregeln und Pausenregeln sowie Alternativenplänen.
- Die Schüler\*innen werden in ihrer Identität gestärkt, z.B. durch Ehrungen und Würdigungen ihrer Leistungen.
- Den Schüler\*innen werden regelmäßig verschiedene Projekte angeboten, wie die theaterpädagogische Werkstatt und Sozialtraining.
- Ein WenDo Angebot soll geplant werden.

- Bei der Erziehung zur Selbstständigkeit erhalten die Schüler\*innen die notwendige Unterstützung. Ihnen wird dabei die maximale Selbstständigkeit (z.B. die Schüler\*innen tragen persönliche Gegenstände wie Behindertenausweis/ Portemonnaie bei sich) ermöglicht.
- Wir geben Rückmeldungen an Eltern/ stationäre Betreuung bei unangemessener Kleidung/ Pflege.
- Die Grenzen der SuS werden besonders auf den Körper bezogen geachtet, z.B. kein Zwang bei Essen oder Kleidung (s.a. Verhaltenskodex).
- In den Schuleigenen Lehrplänen findet sich zur Prävention besonders wieder:
  - Sexualunterricht als fester Bestandteil in allen Klassenstufen
  - Kinderrechte (Aushang in der Schule)
  - Nähe und Distanz: Z.B. wen umarmt man, wen nicht?, wer wird gesiezt?
  - Schamgefühl und gesellschaftliche Normen
  - Sich beschweren und Beratung suchen
  - Eigene Grenzen erfahren und kommunizieren
  - Besuch bei Pro Familia und Familienberatungsstellen
  - Adäquater Umgang mit Medien
  - Schulweg beachten und besprechen

## **IX. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**

Die Schule entwickelt ein Beschwerdesystem, das möglichst für viele Schüler\*innen nutzbar ist (UK).

Die Schule bietet zeitnah ein Mobbing-Interventionsteam und langfristig eine\*in Beratungslehrer\*in.

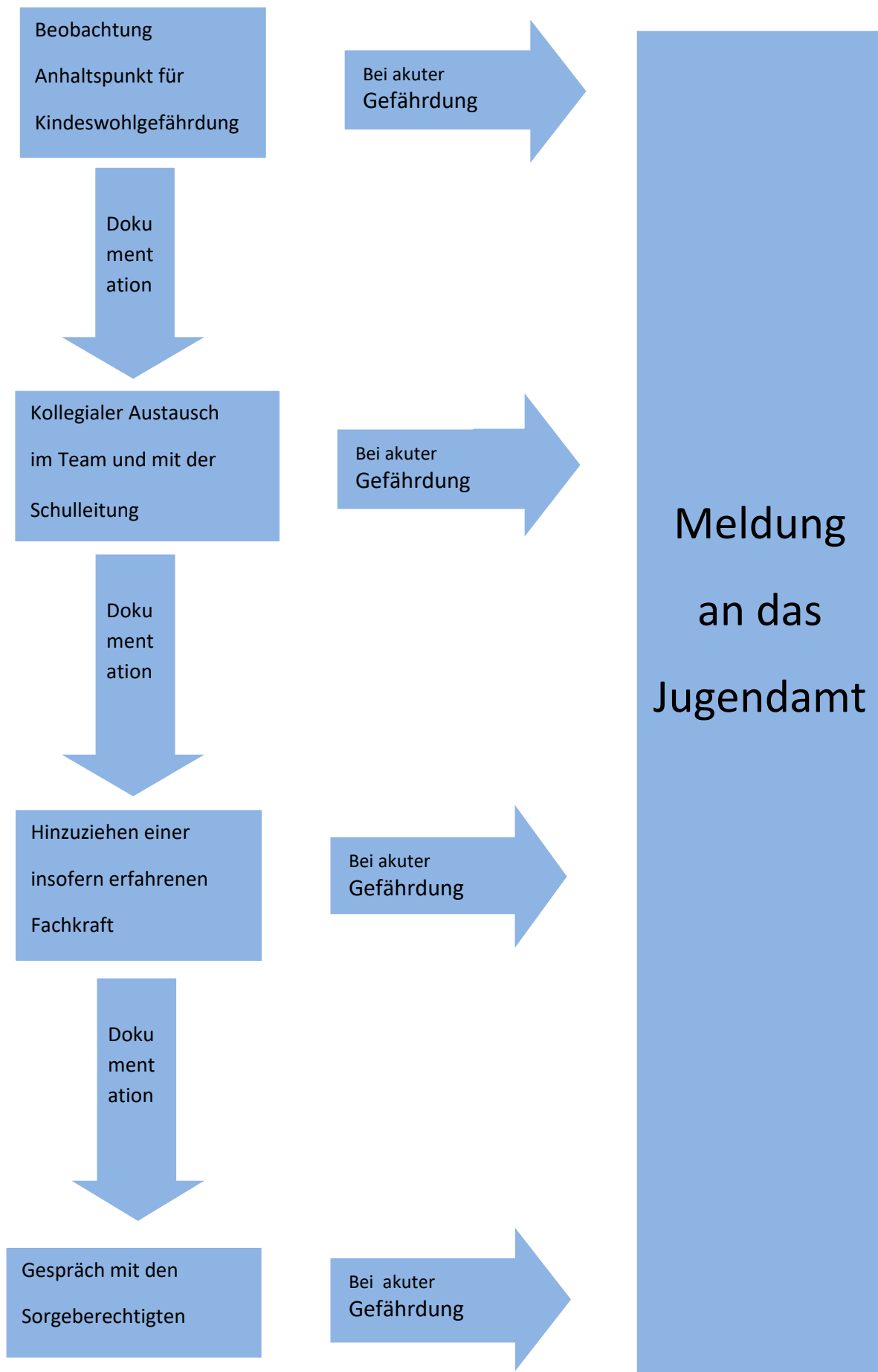
### **Anhang**

Handlungsplan Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt  
Handlungsprinzipien

<sup>1)</sup> Zur Gendergerechten Schreibweise verwenden wir ein Gendersternchen\*.



## Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt

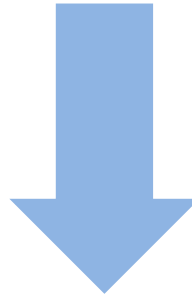


Sorgeberechtigte sind kooperativ und in der Lage besprochene Maßnahmen umzusetzen



Dokumentation und regelmäßige Überprüfung der besprochenen Maßnahmen

Sorgeberechtigte sind nicht kooperativ oder nicht in der Lage besprochene Maßnahmen umzusetzen



Meldung an das Jugendamt

Bei der Beobachtung oder dem Verdachtsfall von Übergriffen durch das Personal



Dokumentation **und** sofort die Schulleitung informieren

## **Aus dem Flyer des Amtes für Jugend, Familie und Schule der Stadt Oldenburg: „Professionell Handeln bei Kindeswohlgefährdung im schulischen Kontext.“**

### **Wichtige Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen sind:**

- Ich nehme Dich ernst!
- Ich glaube Dir – Du bist nicht Schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen.

### **Darauf achten Sie bei der Vermutung auf Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen:**

- Ruhe bewahren – vorschnelles Handeln kann zusätzlichen Schaden verursachen.
- Betroffene für den Mut loben, sich Hilfe zu holen.
- Das weitere Vorgehen mit dem Kind/Jugendlichen altersgerecht transparent besprechen.
- Wenden Sie sich bereits bei einer Vermutung oder mit dem konkreten Wissen an eine Beratungsstelle. Sie können dort für die Betroffenen, sich und ihre Kolleginnen und Kollegen professionelle Hilfe organisieren.

### **Sprechen Sie weitere Handlungsschritte mit den *Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle* ab!**

#### **Auf keinen Fall sollten Sie:**

- sofort die Polizei einschalten (Gefahr, dass das Opfer seine Aussage zurücknimmt)
- sofort die Eltern/Sorgeberechtigten informieren
- die Aussagen der Schülerin oder des Schülers in Frage stellen
- nach Details der Missbrauchshandlung fragen
- Betroffenen Verschwiegenheit versprechen
- die Betroffenen mit den Beschuldigten konfrontieren

Schulleitung, Beratungslehrerinnen und –lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und –sozialarbeiter können Sie dabei unterstützen, die nächsten Schritte zu planen.

Betroffene sollten über die Vorgehensweise informiert werden.

---

### **Hilfreiche Adressen (für Niedersachsen):**

- **Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder**, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, Hotline: 0511/1207120, e-mail: anlaufstelle@mk.niedersachsen.de
- **Jugendämter** bzw. **Allgemeine Sozialdienste (ASD)** der Städten und Gemeinden
- **Staatsanwaltschaften** und **Polizeidienststellen**
- **Fachberatungen** in vielen Städten und Gemeinden, z.B.

- **Fachberatungsstelle Violetta Hannover**, Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Seelhorster Straße 11, 30175 Hannover, Tel.: 0511/855554
- **Wildwasser**, Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen Lindenallee 23, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441/16656
- **Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Hannover**, Goethestr. 23, 30169 Hannover, Tel.: 0511/332112

Eine umfassende Übersicht unter: [www.opferschutz-niedersachsen.de](http://www.opferschutz-niedersachsen.de)

(aus: Niedersächsisches Kultusministerium: Handreichung für die Schulpraxis; Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen. Hrsg. Niedersächsisches Kultusministerium, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, August 2018.)

## Für Oldenburg:

Bei der Vermutung auf **sexualisierte Gewalt** gibt es spezialisierte „*Insoweit erfahrene Fachkräfte*“ in den folgenden Beratungsstellen:

- **Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen:**  
**Wildwasser Oldenburg** e.V., Lindenallee 23, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441/16656, [www.wildwasser-oldenburg.de](http://www.wildwasser-oldenburg.de)
- **Sexualisierte Gewalt gegen Jungen und Mädchen:**  
**Kinderschutz-Zentrum Oldenburg**, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg, Tel.: 0441/17788, [www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)
- **Fachberatung gegen sexuelle Kindesmisshandlung:**  
**Stadt Oldenburg** Frau Stöhr, Bergstraße 25, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441/235-2722

**Beratungsstellen der Stadt Oldenburg, insbes. bei *Kindeswohlgefährdung*:**

- **Familienberatungsstelle der AWO**, Cloppenburger Straße 65, 26135 Oldenburg, 0441/973770, [www.awo-ol.de](http://www.awo-ol.de)
- **Kinderschutz-Zentrum Oldenburg**, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg, Tel.: 0441/17788, [www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)
- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**, Donnerschweer Straße 43, 26123 Oldenburg, Tel.: 0441/235-3500

(aus: Professionelles Handeln bei Kindeswohlgefährdung im schulischen Kontext; Flyer vom Amt für Jugend, Familie und Kultur der Stadt Oldenburg. Hrsg.: Stadt Oldenburg (Oldb), der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Schule, Stand: März 2015)



## Die Handlungsprinzipien des Kollegiums der Schule an der Kleiststraße

Unsere Schule soll für alle Schüler\*innen, ob Kind, jugendlich oder erwachsen, einen Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen. Die **Verantwortung** für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei uns Mitarbeitenden. Wir sind uns unserer Rolle und Verantwortung bewusst, die aus unserer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultieren. Dadurch kann wirksame Prävention gerade auch gegen sexualisierte Gewalt gelingen.

Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Schüler\*innen ist geprägt von **Wertschätzung, Vertrauen und Respekt**. Wir achten und schützen ihre Würde und ihre Rechte, auch das auf Kommunikation. Wir bestärken sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten (siehe Prävention).

In unserer Arbeit mit den Schüler\*innen achten wir auf ein adäquates Verhältnis von **Nähe und Distanz**, um emotionale Abhängigkeiten, beispielsweise durch Bevorzugungen, zu vermeiden. Erwachsene Personen werden von den Schüler\*innen grundsätzlich gesiezt und mit dem Nachnamen angesprochen. Ebenso werden erwachsene Schüler\*innen auf deren Wunsch gesiezt (s. Lehrplan Sek II). Unsere besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Schüler\*innen ist uns bewusst. Wir handeln transparent und begegnen jeglichen Abhängigkeiten kritisch. Private Kontakte zu unseren Schüler\*innen in sozialen Netzwerken lassen wir nicht zu.

**Erzieherische Maßnahmen** gestalten wir so, dass sie im direkten Bezug zum Verhalten stehen, angemessen, konsequent, transparent und plausibel sind.

**Körperliche Berührungen** erfolgen nur im entwicklungsangemessenen und notwendigen Umfang. Berührungen, besonders während Einzelsituationen, werden von uns erklärt. Wir achten auf die Körpersprache unserer Schüler\*innen, beachten Abwehrreaktionen und unterlassen jeglichen Zwang (Essen, Kleidung).

Durch **Sprache, Wortwahl und Materialien** (z.B. Schimpfwörter, sexualisierte Sprache, Ironie, nicht entwicklungsangemessene Filme) können Menschen verletzt, verunsichert und gedemütigt werden. Ein achtsamer Umgang mit der eigenen Sprache ist daher die Basis für unsere Arbeit. Wir achten auf angemessene, wertschätzende und grenzwahrende Sprache, damit sich die Schüler\*innen sicher und angenommen fühlen und ein hohes Maß an Gleichberechtigung und Schüler\*innen-beteiligung möglich ist.

Wir schützen die **Intimsphäre und persönlichen Grenzen** der uns Anvertrauten. Pflege- und Einzelsituationen, Umkleidesituationen im Sport- und Schwimmunterricht und Veranstaltungen mit Übernachtungen sind besondere Herausforderungen, bei denen sich alle Beteiligten der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein müssen. Türen in Pflege- und Einzelsituationen bleiben unverschlossen. Ein Anklopfen und vorsichtiges Türöffnen und das Beachten von Hinweisschildern „besetzt“ sind obligat.

Unsere Haltung ist gekennzeichnet durch verantwortungsvolles Handeln, wachsames Hinschauen und offenes Ansprechen von Fehlverhalten. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges, grenzüberschreitendes noch sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Sobald wir **Grenzverletzungen** wahrnehmen, leiten wir die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Wir nutzen den **Handlungsplan** der Schule und holen uns bei Bedarf **Beratung und Unterstützung**.

Wir weisen darauf hin, dass jegliche Form von sexualisierten Übergriffen gegenüber unseren Schüler\*innen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

### **Verpflichtungserklärung**

---

Name, Vorname

---

Dienstbezeichnung bzw. Tätigkeit

Ich habe die Handlungsprinzipien der Schule an der Kleiststraße zur Kenntnis genommen.  
Hiermit verpflichte ich mich, nach diesen Prinzipien gewissenhaft zu handeln.

---

Ort, Datum

Unterschrift